



Gemeinde Oberammergau

Gemeinde Oberammergau · Postfach 20 · D-82482 Oberammergau

Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>

am: 26.09.2025

Hausanschrift:

Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau

Öffnungszeiten:

Mo – Fr von 08 – 12 Uhr
Do von 14 – 18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Cornelia Pichler
Amt: Einwohnermeldeamt
Telefon: 08822/32234
Fax: 08822/32250

Email: Cornelia.pichler@gemeinde-oberammergau.de

<http://www.gemeinde-oberammergau.de>

Sparkasse Oberland

IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03
BIC: BYLADEM1WHM

Datum: 26.09.2025

Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Gemeinde Oberammergau, Einwohnermeldeamt, Ludwig-Thoma-Straße 10, 82487 Oberammergau, Tel: 08822/32234) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergegeben.

Oberammergau, 26.09.2025

Gemeinde Oberammergau
Einwohnermeldeamt